

Hausordnung des Theodor-Heuss-Hauses

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in unserem Haus, das von Toleranz und Respekt geprägt ist und allen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder Religion offensteht. Damit Ihr Aufenthalt angenehm und inspirierend verläuft, bitten wir Sie, die nachfolgenden Regelungen zu beachten.

Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung trägt dazu bei, Ihnen den Besuch des Theodor-Heuss-Hauses in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen. Die Regelungen und Anordnungen dienen Ihrer Sicherheit sowie dem Schutz der von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus ausgestellten Exponate. Die Beachtung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Räumlichkeiten sowie Teile des Außenbereichs unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes per Video überwacht werden. Die Datenverarbeitung dient der Durchsetzung des Hausrechtes, insbesondere der Vandalismus- und Diebstahlsprävention. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO.

Mit Betreten des Geländes erkennen Sie die Regelungen und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Die Leitung und der Betrieb des Theodor-Heuss-Hauses obliegt der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.

Hausrecht

1. Die Geschäftsführung übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ggf. durch Angehörige beauftragter Sicherheitsunternehmen (Sicherheitspersonal), das Hausrecht aus.
2. Zu Ihrer Sicherheit kann das Theodor-Heuss-Haus bei hohem Besucheraufkommen oder aus anderem Anlass ganz oder teilweise gesperrt werden.

Besucherinnen und Besucher

1. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise des Theodor-Heuss-Hauses werden gesondert festgelegt und sind an der Kasse sowie online bekanntgegeben.
2. Um allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich entsprechend den guten Sitten zu verhalten und Handlungen zu unterlassen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen oder andere Personen stören könnten. Verstöße hiergegen können zum Verweis vom Gelände führen.
3. Beim Besuch in Gruppen sind die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter angewiesen, bei ihrer Gruppe zu bleiben und die Gruppe zusammenzuhalten. Eine Führung durch die Ausstellung kann durch die Führungskraft abgebrochen werden, wenn es auch

- nach Aufforderung voraussichtlich nicht gelingt, die Gruppe zusammenzuhalten. Ein Anspruch auf Erstattung der Kosten der Führung besteht in diesem Fall nicht.
4. Zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit im Theodor-Heuss-Haus sowie dem dazu gehörenden Außengelände ist den Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unseres Sicherheitspersonals umgehend Folge zu leisten.
 5. Bitte betreten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit keine abgesperrten Bereiche und halten Sie Treppen, Durchgänge und Fluchtwege frei.
 6. Zweiräder, Scooter, Skateboards, oder Ähnliches, können wir aus Sicherheitsgründen im Außengelände sowie im Gebäude nicht zulassen, vor dem Gebäude stehen Fahrradständer zur Verfügung.
 7. Bitte benutzen Sie unsere Müllbehälter, die Ihnen im Theodor-Heuss-Haus zur Verfügung stehen.
 8. In unseren Räumlichkeiten sowie im gesamten Außenbereich ist das Rauchen, auch sog. E-Zigaretten, sowie der Konsum von Cannabis verboten.
 9. Hunde sind im Außenbereich an der Leine zu führen. Verursacht Ihr Hund Verunreinigungen, müssen Sie diese bitte selbst beseitigen. Mit Ausnahme von Assistenzhunden können Sie Tiere nicht mit in das Theodor-Heuss-Haus nehmen.
 10. Jedwede gewerbliche Tätigkeit, die nicht mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung erfolgt, ist in unserem Hausrechtsbereich verboten. Gleiches gilt für das Verteilen von Handzetteln, Prospekten, Werbematerialien und Warenproben jeglicher Art sowie Betteln.
 11. Das Theodor-Heuss-Haus steht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Handlungen, Äußerungen und Symbole, die damit nicht in Einklang stehen (z.B. weil sie extremistisch oder menschenverachtend sind), sind im Haus untersagt.
 12. Das Theodor-Heuss-Haus steht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Eine politisch, religiös oder ideologisch begründete Betätigung innerhalb unseres Hausrechtsbereiches, gleich welcher Art, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung möglich (ausgenommen ist die private Glaubensausübung). Dies gilt bereits für Verhaltensweisen, die geeignet sind, diesbezügliche Missverständnisse hervorzurufen. Extremistische Handlungen oder Symbole, bereits tendenziell, sind verboten.

Kinder und Jugendliche inklusive Schulklassen und Jugendgruppen (auch ü18)

1. Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucherinnen und Besucher, und bitten die Begleitpersonen, darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsexponate nicht gefährdet und Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher genommen wird.
2. Kinder und Jugendliche unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Erwachsenen sind angewiesen, die Kinder unter ständiger Aufsicht zu halten; die Begleitungen von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich, dies gilt auch für den Besuch von Schulklassen und Kindergartengruppen.
3. Wir wahren und schützen die Rechte von Kindern und unterstützen die gewaltfreie Erziehung. Wir verpflichten uns, Kindern Schutz und Hilfestellung zu leisten.
4. Im Bereich der Sanitäreinrichtungen des Gartengeschosses stehen Ihnen Wickelmöglichkeiten zur Verfügung.

Garderobe und Gepäck

1. Unsere Schließfächer und Garderobe finden Sie im Eingangsbereich (Erdgeschoss). Für die Nutzung übernehmen wir keine Haftung.
2. Zum Schutz unserer Objekte gestatten wir es nicht, sperrige, scharfkantige oder spitze Gegenstände wie z. B. Regenschirme mit in die Ausstellungsräume zu nehmen. Dies gilt auch für leicht verderbliche, feuergefährliche, übelriechende Gegenstände, leicht brennbare oder ätzende Flüssigkeiten. Diese dürfen weder zur Aufbewahrung abgegeben noch in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Dies gilt auch für Waffen aller Art.
3. Rucksäcke und Taschen, die größer sind als DIN A4 (ca. 20 x 30 cm), können nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Sie müssen in die Schließfächer eingeschlossen werden.
4. Taschen sind beim Betreten oder Verlassen des Theodor-Heuss-Hauses auf Bitten des Aufsichtspersonals zu öffnen.
5. Zum Erhalt unseres besonderen Raumklimas nutzen Sie bitte für nasse Oberbekleidung die Schließfächer oder die Garderobe.
6. Im Zweifelsfall entscheiden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, welche Gegenstände mit in die Ausstellungsräume genommen werden dürfen.
7. Bitte beachten Sie, dass die Schließfächer nach der Schließung des Museums allabendlich durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geöffnet werden. Der Inhalt wird dokumentiert und als Fundsache behandelt. Ebenso verhält es sich mit Gegenständen, die an der Garderobe zurückgelassen wurden.

Aufenthalt in den Ausstellungsräumen

1. Unsere Ausstellungsobjekte dürfen Sie nicht berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsobjekte darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an ihnen herbeizuführen.
2. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie für durch Ihr Verhalten verursachte Schäden selbst haften. Ebenso sind Sie als Aufsichtspflichtige/r für das Verhalten der von Ihnen betreuten Personen verantwortlich.
3. Essen und Trinken dürfen Sie in unserer Cafeteria (Gartengeschoss) oder im Außenbereich, nicht jedoch in den Ausstellungsräumen verzehren.
4. Gerne stellen wir Ihnen für die Ausstellungsräume transportable Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen können eigene Sitzgelegenheiten nur nach Absprache mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgebracht werden.
5. Bitte nehmen Sie bei der Nutzung von Mobiltelefonen auf andere Besucherinnen und Besucher Rücksicht und stellen Sie die Lautstärke so ein, dass Sie niemanden stören.
6. Aus konservatorischen Gründen ist es nicht erlaubt, in den Ausstellungsräumen Leuchtmittel zu verwenden (z. B. Taschenlampen oder Smartphone-Lampen).
7. Kinderwagen (ohne größere Taschen am oder im Kinderwagen) und Rollstühle, sowohl manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle, Rollatoren sowie andere medizinisch begründete Gehhilfen dürfen in unseren Räumen benutzt werden. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, den Zugang mit Kinderwagen etc. zu regulieren.

Fotografieren und Filmen

1. In unseren Ausstellungsräumen sowie in der Eingangshalle dürfen Sie für private und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen einer öffentlichen Berichterstattung (z. B. Presse, soziale Medien) ohne Blitzlicht und Stativ oder Selfie-Stick gerne fotografieren und filmen. Ausnahmen, insbesondere in den Sonderausstellungen, haben wir für Sie gekennzeichnet. Bitte beachten Sie dabei unbedingt die Persönlichkeitsrechte anderer Besucherinnen und Besucher. Sie können uns gern bei Instagram unter @heusshaus markieren.
2. Die Besucherinnen und Besucher sind selbst für die Beachtung und Wahrung des Urheberrechts verantwortlich.
3. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis filmen oder fotografieren dürfen.
4. Film-, Foto sowie Audioaufnahmen für kommerzielle Zwecke sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

Haftung

1. Besucherinnen und Besucher haften für die von ihnen an Gegenständen des Theodor-Heuss-Hauses sowie des Außengeländes verursachten Schäden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
2. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Sicherheitspersonal

1. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unserem Sicherheitspersonal respekt- und verständnisvoll zu begegnen.
2. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. unser Sicherheitspersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung dieser Hausordnung zu achten. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. dem Sicherheitspersonals ist zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz unserer Objekte bitte umgehend Folge zu leisten.
3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. das Sicherheitspersonal sind bei Diebstahlalarm berechtigt, die Ausgänge zu schließen und Kontrollen der Besucherinnen und Besucher vorzunehmen.
4. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen nicht befolgt, wird Ihnen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Hausverweis, Hausverbot, Strafanzeige und Schadensersatzforderungen geahndet. Bei Verweis aus dem Theodor-Heuss-Haus wird Ihnen das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Fundgegenstände

Wenn Sie im Theodor-Heuss-Haus oder im Außengelände Gegenstände finden oder etwas verloren haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist im Internet unter https://www.theodor-heuss-haus.de/fileadmin/thh-webportal/008_allg-pdf/Hausordnung_Theodor-Heuss-Haus_2026.pdf abrufbar und kann im Eingangsbereich des Theodor-Heuss-Hauses eingesehen werden.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anregungen zur Verfügung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Stuttgart, 20. März 2026



Dr. Thorsten Holzhauser
Geschäftsführer und Mitglied des Vorstandes